Niederschrift PLBUA/VIII/9

Niederschrift über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Rosendahl am 03.02.2011 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend waren:

Der Ausschussvorsitzende

Schenk, Klaus

Die Ausschussmitglieder

Eimers, Alfred
Espelkott, Tobias
Hemker, Leo
Kreutzfeldt, Klaus-Peter
Lembeck, Guido
Riermann, Günter
Weber, Winfried

Von der Verwaltung

Niehues, Franz-Josef Bürgermeister

Gottheil, Erich Allgemeiner Vertreter bis TOP 4 ö.S. Isfort, Werner Kämmerer bis TOP 4 ö.S.

Brodkorb, Anne stellv. Fachbereichsleiterin

Mertens, Christoph Sachbearbeiter bis TOP 4 ö.S.

Wisner-Herrmann, Sabine Schriftführerin

Die Ratsmitglieder als Zuhörer

Everding, Clara

Als Gast zu TOP 4 ö.S.

Terwey, Mario Dipl. Ing. Bauingenieur

Es fehlten entschuldigt:

Die Ausschussmitglieder

Schaten, Peter

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:55 Uhr

<u>Tagesordnung</u>

Ausschussvorsitzender Schenk begrüßte die Ausschussmitglieder, die erschienenen Zuhörerinnen, als Gast Ratsmitglied Everding sowie Herrn Dipl. Ing. Mario Terwey, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie Herrn Barisch von der Allgemeinen Zeitung Coesfeld.

Er stellte fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 24. Januar 2011 form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben sei.

Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)

1.1 Buswartehäuschen an der Hauptstrasse im Ortsteil Osterwick - Frau Everding

Frau Everding teilte mit, dass das Buswartehäuschen vor dem Gebäude Hauptstrasse 13 im Ortsteil Osterwick durch Farbschmierereien verunstaltet worden sei. Ferner sei dort der Abfallbehälter beschädigt worden. Sie bat um Entfernung der Schmierereien und Reparatur des Abfallbehälters.

Bürgermeister Niehues sagte dieses zu.

2 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO

2.1 Verkauf einer Grünanlage an der Kirchstraße im Ortsteil Holtwick - Herr Espelkott

Ausschussmitglied Espelkott fragte, wie weit die Abwicklung des Verkaufs der Grünanlage an der Kirchstraße im Ortsteil Holtwick inzwischen gediehen sei.

Allgemeiner Vertreter Gottheil erklärte, dass die Vermessung bereits beauftragt sei und der Verkauf in Kürze abgewickelt werde.

2.2 Verbrauch an Streugut und Aufwand an Arbeitsstunden für den Winterdienst in der Gemeinde Rosendahl - Herr Lembeck

Ausschussmitglied Lembeck fragte, wie viel Streugut seit Beginn des Winters verbraucht worden und wie hoch der Aufwand an Arbeitsstunden des Bauhofes dafür gewesen sei. Er wolle mit diesen Angaben Transparenz auch für die Bürger schaffen.

Stellvertretende Fachbereichsleiterin Brodkorb erklärte, dass bisher rd. 110 Tonnen Salz gekauft und auch fast verbraucht worden seien. Im Vergleich zum Vorjahr seien dies rd. 21 % weniger. Über den Kreis Coesfeld habe man das Salz sehr günstig beziehen können.

Die Arbeitsstunden des Bauhofes könnten erst am Ende der Wintersaison aufgelistet werden, da auch in der schneefreien Zeit winterbedingte Einsätze erforderlich seien. Die Auflistung werde zu gegebener Zeit nachgereicht.

2.3 Sachstand des Wallheckenprojektes in Rosendahl - Herr Lembeck

Ausschussmitglied Lembeck bat um einen Sachstandsbericht zum Wallheckenprojekt in Rosendahl.

Stellvertretende Fachbereichsleiterin Brodkorb erklärte, dass das Projekt nach Auskunft des Heckenmanagers im Zeitplan liege. Drei Hecken müssten noch "auf den Stock" gesetzt werden. Diese Arbeiten sollten bis zum Ende der 8. Kalenderwoche abgeschlossen seien. Erst danach könne festgestellt werden, ob ein Gewinn für die Gemeinde Rosendahl dabei entstehe. Die beteiligten Firmen seien mit dem Verlauf sehr zufrieden.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Stellv. Fachbereichsleiterin Brodkorb berichtete über die Durchführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Ausschusssitzung am 16. Dezember 2010.

Der Bericht wurde ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

4 Haushaltsplan für das Jahr 2011

hier: Beratung der Produkte in der Zuständigkeit des Ausschusses Vorlage: VIII/257

Ausschussvorsitzender Schenk verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/257.

Ausschussmitglied Lembeck erklärte, dass die CDU-Fraktion in ihren Haushaltsberatungen alle Punkte durchgegangen sei, obwohl im letzten Jahr schon reichlich Streichungen vorgenommen worden seien. Nach den Planungen des Landes für das neue Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG), die eine deutliche Reduzierung der Schlüsselzuweisungen für die Kommunen vorsähen, seien eigentlich weitere Streichungen erforderlich, seitens der CDU-Fraktion sehe man hier aber absolut keinen Spielraum mehr.

Ausschussmitglied Kreutzfeldt erklärte, dass die SPD-Fraktion deutliche Einsparungen im Haushalt nicht erkennen könne.

Kämmerer Isfort teilte mit, dass eine Änderungsliste zum Haushaltsplan (HH-Plan) erstellt werde, die zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses ausgegeben werde. Einige der Änderungen würden, soweit sie den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beträfen, im Folgenden erläutert.

10 Gebäudemanagement

Pflege der gemeindlichen Sportanlagen:

Allgemeiner Vertreter Gottheil berichtete, dass im Zuge des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) 2010 ursprünglich beschlossen wurde, dass die Sportvereine ab 2011 die komplette Pflege der Rasenplätze übernehmen sollten, wobei der Maschineneinsatz über den Bauhof erfolgen sollte. Auf die Erstattung der Betriebskosten durch die Vereine sollte dann im Gegenzuge verzichtet werden. Damit habe eine halbe Stelle am Bauhof eingespart werden sollen.

Im Herbst und Winter habe es dann zur Umsetzung dieses Beschlusses mehrere Gespräche mit den Sportvereinen gegeben. Schnell hätten sich dabei aber Schwierigkeiten gezeigt, weil einerseits für den gemeindlichen Bauhof die Maschinen tagsüber nicht mehr flexibel eingesetzt werden konnten, andererseits sei es den Sportvereinen nicht möglich gewesen, z.B. abends die dann schon nassen Rasenflächen zu mähen. Auch die ergänzenden Pflegearbeiten wie Düngen oder Austausch von Rasenflächen seien von den Vereinen schwer durchzuführen.

Nach einer Aufstellung der Arbeitsstunden des Bauhofes für 2009 zeigte sich, dass sich für die reine Pflege der Rasenplätze ein Umfang in der Größenordnung einer ¼ Arbeitsstelle ergebe. In Gesprächen mit den Vereinen sei man sich Ende November 2010 über einen Vorschlag der Verwaltung zur Veränderung des HSK einig geworden, wonach die Sportvereine ab 2011 zunächst die Pflege des Umfeldes aller gemeindlichen Sportanlagen übernehmen, so dass seitens der Gemeinde nur noch die Unterhaltung der Rasenplätze erforderlich sei. Ab 2013 werden die Vereine zusätzlich 20 % der Betriebskosten der jeweiligen Sportheime übernehmen.

Eine genaue Auflistung der von den Vereinen zu übernehmenden Arbeiten werde noch erfolgen. Er sei sicher, dass dieses Modell besser funktionieren werde. <u>Umbau des Hauses der Partnerschaft im Ortsteil Osterwick:</u>

Ferner werde über die Änderungsliste eine Veränderung im Haushaltsansatz unter dem Punkt 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Ziffer 521100, Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen dargestellt (HH-Plan S 110), da für den Umbau des Hauses der Partnerschaft als Gesamtkosten 140.000 € benötigt würden. 45.000 € davon seien bereits in 2010 abgewickelt, benötigt würden also noch 95.000 €. Da im HH-Plan für 2011 80.000 € für Maßnahmen an sonstigen Gebäuden veranschlagt waren, davon 75.000 € für das Haus der Partnerschaft, sei hier eine Aufstockung um 20.000 € notwendig.

Fraktionsvorsitzender Weber wies darauf hin, dass durch das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) die Möglichkeit bestehe, Kosten den einzelnen Gebäuden zuzuordnen. Er bitte darum, dass die Gebäude in Zukunft einzeln dargestellt und abgerechnet würden.

Kämmerer Isfort erklärte, dass damit auch eine Planung auf Kostenstellenbasis erforderlich sei und man somit für jedes Objekt vorausschauend planen müsse. Das halte er für nicht durchführbar.

Fraktionsvorsitzender Weber nannte als Beispiel die mögliche Schließung einer Schule aufgrund des demografischen Wandels. Für eine solche Entscheidung werde eine klare Aufstellung darüber benötigt, was jede einzelne Schule gekostet habe. Auch die Bevölkerung müsse ersehen können, was die einzelne Schule an Aufwendungen verursache und welche Investitionen geplant seien.

Kämmerer Isfort erklärte, dass er darüber nachdenken werde, wie er diesem Begehren nachkommen könne. Eine Möglichkeit sei, die Ergebnisse des abgelaufenen Haushaltsjahres den einzelnen Objekten zuzuordnen. Damit sei aber kein vorausschauendes Ergebnis möglich. Eine Abbildung im Haushalt halte er für zu weitgehend, da dann bei einer in die Zukunft gehenden Planung keine flexible Haushaltsführung mehr möglich sei. Er könne aber eine zusammenfassende Darstellung bzw.

Auswertung vorlegen.

Allgemeiner Vertreter Gottheil ergänzte, dass die Kosten für die Gebäudeunterhaltung und die Betriebskosten im Haushalt schon abgebildet seien. Rückwirkend für 2010 könne eine entsprechende Aufstellung zu den Betriebskosten und Verbräuchen, wie sie bereits für die Jahre 2007 – 2009 vorgelegt worden sei, zur Verfügung gestellt werden.

Ausschussmitglied Lembeck plädierte auch dafür, einen Überblick über die jeweiligen Kosten zu erhalten. Man müsse aber bedenken, dass die Schulen zum Teil auch für außerschulische Veranstaltungen genutzt würden; die dabei entstehenden Betriebskosten würden den schulischen Betriebskosten zugerechnet. Dadurch könnten die tatsächlichen Betriebskosten für den Schulbetrieb nicht klar abgegrenzt werden.

Kämmerer Isfort wies darauf hin, dass die Sporthallen und das Lehrschwimmbecken bereits gesondert unter dem Produkt Sportanlagen abgerechnet würden.

Ausschussmitglied Lembeck wandte ein, dass aber auch die Aulen oder die Räume der Offenen Ganztagsschule (OGS) außerschulisch genutzt würden.

Fraktionsvorsitzender Weber stellte fest, dass kaum noch Gebäude erhaltende Maßnahmen geplant seien. Irgendwann würde damit der Verfall einsetzen. Es sei daher dringend notwendig, zu überlegen, ob man doch Maßnahmen planen und dafür evtl. die Steuern anheben müsse. Dazu benötige man die Kostenaufstellung für die einzelnen Gebäude, wie Schulen, Feuerwehrhäuser usw.

Ausschussmitglied Espelkott erklärte, dass er sich darüber wundere, dass trotz vieler Energiespar- und Wärmedämmaßnahmen ein Anstieg bei den Strom- und Gaskosten zu verzeichnen sei.

Allgemeiner Vertreter Gottheil erklärte, dass überall gespart werde, sogar bei Elternsprechtagen, die nicht mehr so häufig stattfänden. Zusätzlich sei die Mensa in Betrieb gegangen, die ebenso Stromkosten verursache wie die Offenen Ganztagsschulen. Der Rat sei ausführlich über den Abschluss der Strom- und Gaslieferverträge informiert worden und habe eine Aufstellung über die Energiekostenverbräuche und -kosten in den Jahren 2007 bis 2009 für die gemeindlichen Objekte erhalten. Er sehe hier keine weiteren Einsparmöglichkeiten, zumal überall über den Anstieg der Energiekosten gesprochen werde. Er bat darum, dieses zu akzeptieren.

Ausschussmitglied Lembeck wies darauf hin, dass man die letzten kalten Winter bei der Ermittlung der Kosten berücksichtigen müsse. Erst nach 2 oder 3 Jahren unter gleichen Bedingungen könne man Vergleiche anstellen.

Ausschussmitglied Kreutzfeldt ergänzte, dass man nicht nur nach den Kosten schauen dürfe, sondern die eigentlichen Verbrauchszahlen vergleichen müsse.

Fachräume für Biologie und Physik an der Verbundschule:

Allgemeiner Vertreter Gottheil berichtete weiter über die Neueinrichtung der Fachräume für Biologie und Physik an der Verbundschule. Ursprünglich habe man mit einer Fertigstellung der Räume schon im Herbst des Jahres 2011 gerechnet. Benötigt werde eine Vorlaufzeit von ca. 6 bis 8 Monaten. Da aber die entsprechenden Aufträge erst nach Verabschiedung und Genehmigung des Haushaltes 2011, die möglicherweise erst im Mai erfolge, erteilt werden dürften, gehe man davon aus, dass die neue Einrichtung für die Fachräume dann erst Ende des Jahres geliefert werden könne. Zu Beginn des Schuljahres 2011/12 müsse jedoch der Unterricht in Biologie und Physik sichergestellt werden. Daher sei nun vorgesehen und mit der

Schulleitung abgestimmt worden, zunächst nur den Fachraum für Biologie einschließlich des Vorbereitungsraumes zu erstellen und den noch vorhandenen rd. 40 Jahre alten Physikraum zunächst noch zu nutzen, bevor dieser dann im Jahr 2012 renoviert werde. Daher würden 51.0000 € im Jahr 2011 für die Erstellung des Biologieraumes in den Haushalt eingestellt und 59.000 € im Jahr 2012 für die Renovierung des Physikraumes. Da der Biologieraum an Stelle der bisher vorhandenen Werkräume komplett neu gestaltet werde, seien für die Umbaumaßnahme ein Bauantrag und ein Brandschutzkonzept erforderlich, sowie eine neue Berechnung der Statik. Dazu habe er Herrn Dipl. Ing. Bauingenieur Mario Terwey eingeladen, um die erforderlichen Maßnahmen zu erläutern.

Ausschussmitglied Kreutzfeldt fragte, ob man durch die Aufteilung in 2 Bauabschnitte von vornherein einen höheren Preis in Kauf nehme.

Allgemeiner Vertreter Gottheil antwortete, dass es beim Kauf der Einrichtung über 2 Jahre tatsächlich einen geringeren Rabattsatz gebe, da auch nur jeweils der halbe Auftrag erteilt werde. Beim Kauf der Einrichtung für den zweiten Fachraum im nächsten Jahr müsse zudem mit einem Preisanstieg gerechnet werden.

Auf die Frage von Ausschussmitglied Lembeck, ob bei den genannten Kosten das Brandschutzkonzept enthalten sei, erklärte Allgemeiner Vertreter Gottheil, dass die von ihm zuvor genannten Kosten sich nur auf die Einrichtung bezögen.

Fraktionsvorsitzender Weber machte den Vorschlag, die komplette Einrichtung heute schon zu bestellen und erst liefern zu lassen, wenn sie benötigt werde.

Allgemeiner Vertreter Gottheil erklärte, dass es einerseits keine Möglichkeit gebe, die Einrichtung sachgerecht längere Zeit zu lagern und andererseits ein vorgezogener Kauf aus haushaltsrechtlicher Sicht nicht möglich sei.

Kämmerer Isfort ergänzte, dass man mit Hilfe einer Verpflichtungsermächtigung zwar einen Auftrag für das Folgejahr erteilen könne, da aber kein rechtsgültiger Haushalt bestehe, sei im Moment kein Handeln möglich.

Herr Terwey erläuterte sodann die geplanten Maßnahmen im Zuge der Neuerstellung eines Biologie- und Vorbereitungsraumes sowie der späteren Renovierung des Physikraumes einschließlich Vorbereitungsraum. Die bisherige Dachkonstruktion sei nahezu ohne jegliche Wärmedämmung und die Bausubstanz könne dem geforderten Brandschutz nicht Rechnung tragen.

Ausschussmitglied Riermann fragte, warum für die Umgestaltung der schon vorhandenen Räume ein neuer Bauantrag sowie ein Brandschutzkonzept nötig seien.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass für den Umbau der alten Werkräume zu einem Biologieraum ein Bauantrag gestellt werden müsse und bei jeder Umbaumaßnahme inzwischen ein neues Brandschutzkonzept für das gesamte Gebäude gefordert werde. Dies sei ebenso beim Umbau der Arztpraxis an der Hauptstraße im Ortsteil Osterwick gefordert worden. Auch für alle Grundschulen habe man für die OGS-Umbaumaßnahmen jeweils ein neues Brandschutzkonzept vorlegen müssen.

Im Zuge der weiteren Diskussion und Beratung erläuterte Herr Terwey, dass es geplant sei, die Wärmedämmung der Decken, sowie das Einziehen einer Brandschutzdecke mit Dampfsperre von unten erfolgen zu lassen, um das bestehende Flachdach von außen erhalten zu können. Zur Stabilisierung der Statik müssten zuvor neue Holzbalken auf den unteren Flansch der vorhandenen Stahlträger gelegt werden. Dies sei die kostengünstigste Lösung, da bei einer Erneuerung von oben eine komplett neue Dachkonstruktion zusätzliche Kosten verursache. Die neue

Brandschutzdecke werde sowohl Brandschutz- als auch Schallschutz- und Wärmeschutzanforderungen erfüllen. Das Brandschutzkonzept habe für das gesamte Gebäude neu erstellt werden müssen, auch wenn nicht alle Räume von dem Umbau betroffen seien, so dass unter anderem auch der Einbau von speziellen Brandschutztüren im Treppenhaus und an den Zugängen zu den einzelnen Fachräumen vom Flur aus erforderlich werde.

Fraktionsvorsitzender Weber fragte, ob es notwendig werde, auch noch neue Werkräume zu bauen.

Bürgermeister Niehues plädierte dafür, zunächst abzuwarten, ob die Verbundschule in den kommenden Jahren weiter vierzügig betrieben werde. Dann allerdings würden im Jahr 2014 Klassenräume fehlen, da man bisher 3 Klassenräume als Werkräume nutze.

Ausschussmitglied Hemker erklärte, dass es seiner Ansicht nach heute schon möglich sein müsse, anhand der Geburtenzahlen die mögliche weitere Vierzügigkeit festzustellen.

Bürgermeister Niehues verwies auf die bereits zurückgehenden Geburtenzahlen, die zur Einrichtung von weniger Klassen führen könnten. Andererseits wisse man nicht, wie sich die Anmeldezahlen für die verschiedenen Schulformen entwickeln würden. Man könne das Problem zu gegebener Zeit lösen und sich evtl. für einige Jahre mit dem Aufstellen von Containern behelfen.

Ausschussmitglied Lembeck wies darauf hin, dass es aus Sicherheitsgründen vorteilhaft sein könnte, auch zwischen den Fachräumen entsprechende Brandschutztüren einzubauen, da in den Vorbereitungsräumen auch Chemikalien und explosive Stoffe gelagert würden.

Allgemeiner Vertreter Gottheil erklärte, dass das ursprüngliche Konzept dieses nicht vorsehe, versprach aber, diese Maßnahme im Auge zu behalten, falls die Kosten dieses zuließen.

Er wies auf eine weitere Veränderung im Rahmen des neuen Brandschutzkonzeptes hin, wonach die Luftheizung in der Aula nur noch betrieben werden dürfe, wenn Personen anwesend seien, die aktiv am Schulleben teilnähmen. Dies bedeute, dass z.B. bei einer Elternversammlung keine Heizung betrieben werden dürfe, bei einer Schülerversammlung aber schon.

Ausschussmitglied Eimers fragte, wie alt die Dachpappe auf dem bestehenden Flachdach sei.

Bürgermeister Niehues sagte zu, dies zu überprüfen und erklärte, dass durch die ganz leichte Neigung des Daches kein Wasser auf dem Dach stehen bleibe. Wenn dies gewünscht werde, könne man aber einen Dachdecker mit einer Überprüfung der Dachhaut beauftragen.

Hinweise:

- 1. Am Dach des Haupttraktes sind seit dem Bestehen noch keine Dacharbeiten vorgenommen worden.
- 2. Eine Überprüfung durch ein Rosendahler Unternehmen hat ergeben, dass sich das Dach heute noch in einem relativ guten Zustand befindet. Es wurde empfohlen, in etwa 5 Jahren die umlaufende Attika mit Wasserführung neu abzukleben (Kosten ca. 10.000 €) und das gesamte Dach in 10 bis 15 Jahren einmal insgesamt neu abzukleben. Aktuell besteht aber kein Handlungsbedarf.

Ausschussmitglied Espelkott fragte, ob eine spätere Sanierung bzw. Renovierung der restlichen Schulräume einschließlich der Wärmedämmung und Brandschutzmaßnahmen ohne Probleme durchgeführt werden könne.

Herr Terwey erklärte, dass das vorgestellte System mit den Holzbalkenlagen problemlos auch für einzelne Räume fortgeführt werden könne, da immer von unten gearbeitet werde.

Fraktionsvorsitzender Weber fragte nach den Gesamtkosten für die vorgestellten Maßnahmen.

Allgemeiner Vertreter Gottheil erklärte, dass mit Gesamtkosten von jeweils 80.000 € für die Jahre 2011 und 2012 gerechnet werde. Er sagte zu, eine entsprechende Aufstellung über die jeweiligen Kosten dem Protokoll beizufügen (Anlage I).

Ausschussmitglied Kreutzfeldt fragte, ob es aufgrund der unterschiedlichen Wärmedämmung in renovierten und alten Räumen notwendig sei, die Heizungssteuerung entsprechend zu verändern.

Herr Mertens erklärte, dass die vorhandene Pumpensteuerung in der Lage sei, auf die unterschiedlichen Bedürfnisse in den einzelnen Klassen einzugehen.

Bürgermeister Niehues ergänzte, dass nach dem bereits erfolgten Austausch von alten Heizkörpern auch zusätzliche Thermostate eingebaut worden seien, die die Raumtemperatur messen und von Schülern und Lehrern nicht verstellt werden könnten.

Mehrkosten beim Bau der Mensa:

Allgemeiner Vertreter Gottheil berichtete weiter darüber, dass es beim Bau der Mensa zu Mehrkosten gekommen sei. Er erläuterte im Folgenden die Bereiche, in denen Mehrkosten entstanden seien, wie zusätzliche Dachfenster, Steuerung der Heizungsanlage über die Zentrale, zusätzliche Unterverteilungen der Schaltungen für Kiosk und Küche, eine höherwertige Akustikdecke auf Wunsch der Schule und der Sportvereine, zusätzliche Hygienemaßnahmen auf Forderung des Kreisveterinäramtes, Plattierungsarbeiten auf Wunsch von Schule und Verwaltung (größere Fliesen als vorgesehen), Malerarbeiten (u.a. Lehmputz in den WC-Anlagen zur Verbesserung des Raumklimas und der Haltbarkeit), Außenanlagen und auf Forderung des Bauamtes eine Blitzschutzanlage. Die Gesamtsumme der entstandenen Mehrkosten belaufe sich auf rd. 45.800 €. Da jedoch bei übrigen Gewerken Minderkosten in Höhe von rd. 8.000 € entstanden seien, entstünden unter Berücksichtigung der bisher vom Rat der Gemeinde Rosendahl bereitgestellten Mittel in Höhe von 645.000 € zusätzliche Mehrkosten in Höhe von rd. 37.800 €.

Ausschussmitglied Eimers richtete die Frage an Bürgermeister Niehues und Allgemeinen Vertreter Gottheil, ob die Auswahl der richtigen Fliesen nicht schon vom Architekten bei der Kalkulation hätte berücksichtigt werden müssen.

Fraktionsvorsitzender Weber fragte, inwieweit die Schule Dinge fordern könne, die das Geld der Gemeinde kosten.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass er darüber nicht informiert gewesen sei, lediglich die Auswahl der Fliesen habe er unterstützt.

36 Verkehrsangelegenheiten

Zu diesem Produkt gab es keine Wortmeldungen.

51 Bauhof

Kämmerer Isfort erklärte, dass er in der Änderungsliste zum Haushalt 2011 bei diesem Produkt zusätzliche Kosten für die Anschaffung eines gebrauchten Kleinschleppers veranschlagen müsse, da der jetzige 12 Jahre alte Schlepper nicht mehr wirtschaftlich zu reparieren sei.

Ausschussmitglied Kreutzfeldt fragte, ob das alte Fahrzeug bereits abgeschrieben gewesen sei.

Dies sei schon seit mehreren Jahren erfolgt, erklärte Kämmerer Isfort.

Ausschussmitglied Espelkott bat darum, unter diesem Produkt die internen Leistungsverrechnungen für den Bauhof mit aufzuführen.

Kämmerer Isfort erklärte, dass im Moment an einer konkreten Stundenerfassung gearbeitet werde. Er wies darauf hin, dass trotz des niedrigen Personalschlüssels Rosendahl die erste Gemeinde im Kreis Coesfeld sei, die eine solche Aufschlüsselung vornehme.

53 Räumliche Planung und Entwicklung

Ausschussmitglied Riermann wies darauf hin, dass in Bauanfragen zu lesen sei, dass der Antragsteller die Kosten übernehme und fragte, wie die Kosten mit der Gemeinde abgerechnet würden.

Stellvertretende Fachbereichsleiterin Brodkorb erklärte, dass der Antragsteller mit dem jeweiligen Planungsbüro direkt abrechne.

54 Bauen und Wohnen

Ausschussmitglied Espelkott verwies auf den Punkt 4, Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, Pos. 431100 Verwaltungsgebühren (S. 316 HH-Plan). Er sehe hier einen Deckungsgrad von nur 10 % und rege im Namen der WIR-Fraktion an, einen Deckungsgrad von 20 bis 25 % zu erreichen.

Bürgermeister Niehues bezweifelte, dass dies ohne weiteres möglich sei, da die Verwaltungsgebührensatzung gerade erst geändert worden sei.

Stellvertretende Fachbereichsleiterin Brodkorb ergänzte, dass die Erhebung von Verwaltungsgebühren teilweise gesetzlich festgelegt sei, so dass hier keine großen Veränderungen möglich seien.

55 Denkmalschutz und Denkmalpflege

Zu diesem Produkt gab es keine Wortmeldungen.

57 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen

Ausschussmitglied Kreutzfeldt verwies auf die bis 2014 konstant bleibende Kennzahl für Gemeindestraßen (S. 335 HH-Plan) und fragte, ob dabei die Straßen, die zukünftig in Gemeindebesitz übergehen sollten, wie etwa die Hauptstraße (L 571) im Ortsteil Osterwick, berücksichtigt worden seien.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass der Übergang der Landstraße 571 in Gemeindebesitz noch nicht abschließend geklärt sei und daher im Haushalt 2011 nicht dargestellt werden dürfe.

Kämmerer Isfort erläuterte einige Änderungen, die über die Änderungsliste im Haupt- und Finanzausschuss mitgeteilt würden. Zum einen gehe es um den Punkt 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Pos. 522100, Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (S. 334 HH-Plan). Hier ergebe sich durch die Verschiebung einer geplanten Maßnahme eine Ersparnis in 2010. Ferner ergebe sich bei den im Teilfinanzplan dargestellten Einzelinvestitionen (S. 338 HH-Plan) Änderungen. Bei der Pos. 45710040 (Bürgerradweg Schöppingen), sei eine Reduzierung der Kosten zu erwarten. Bei der Pos. 45710050 (Radweg an der K 32), ergebe sich durch eine Restabwicklung eine Verschiebung von 2010 nach 2011. Für die Pos. 45712040 (Baustraße im Baugebiet Haus Holtwick, II. Bauabschnitt), werde eine Verpflichtungsermächtigung benötigt, um die notwendigen Schritte für die Erschließung frühzeitig in die Wege leiten zu können.

Fraktionsvorsitzender Weber wies darauf hin, dass es noch keine Regelung zur Beteiligung von Anliegern an den Kosten für Wirtschaftswege gebe. Er fragte, wie weit die Landwirte bereit seien, die Finanzierung von Reparaturen mit zu tragen und bat um einen Vorschlag, wie eine zukünftige Finanzierung aussehen könne.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass er mit den Vorsitzenden der Landwirtschaftlichen Ortsvereine im Gespräch sei. Diese seien sich im Klaren darüber, dass eine Kostenbeteiligung auf die Landwirte zukomme. Eine Überlegung sei, eine den Wasser- und Bodenverbänden vergleichbare Institution ins Leben zu rufen, damit entstehende Kosten auf alle Beteiligten umgelegt werden könnten. Eine andere Möglichkeit sei, Anliegerbeiträge (z.B. 50 %) zu erheben, so wie dieses in Coesfeld und Havixbeck schon beschlossen wurde, was aber immer noch verbleibende Kosten von 50 % für die Gemeinde bedeute und somit zurzeit nicht durchführbar sei. Er habe den Landwirten klar gemacht, dass von Seiten der Gemeinde in den nächsten drei Jahren keine Instandsetzung von Wirtschaftswegen erfolgen könne.

Ausschussmitglied Espelkott fragte, ob in diesen 3 Jahren dringend notwendige Maßnahmen durchgeführt würden.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass man Frostschäden erwarte, die allerdings nur geflickt würden.

Ausschussmitglied Eimers fragte, ob das Geld für die Flickarbeiten im Haushalt bereitgestellt werde.

Bürgermeister Niehues teilte mit, dass insgesamt 71.000 € für den Straßenunterhalt in den Haushalt eingestellt worden seien und diese reichen müssten.

Auf die Frage von Fraktionsvorsitzendem Weber, ob die Mitarbeiter der Gemeinde in Bezug auf das Flicken von Frostschäden auf dem aktuellen Stand der Technik seien, erklärte Bürgermeister Niehues, dass er sicher sei, dass der Leiter des Bauhofes, Herr Averesch, hier auf dem aktuellen Stand sei, da er sich laufend fortbilde und z.B. gerade erst ein neues Mittel zum Flicken von Frostschäden gefunden habe.

Ausschussmitglied Espelkott fragte, was sich hinter Punkt 13, Pos. 524110 (Stromkosten) verberge.

Dies seien die Stromkosten für die Straßenbeleuchtung erklärte Kämmerer Isfort.

Ausschussmitglied Espelkott fragte weiter, warum im Baugebiet Kortebrey II für 2012 eine Baustraße erstellt werden müsse (S. 339 HH-Plan).

Bürgermeister Niehues erklärte, dass dies für die Erschließung der Grundstücke notwendig sei, um eine spätere Bebauung zu ermöglichen.

Allgemeiner Vertreter Gottheil ergänzte, dass hier keine Verpflichtungsermächtigung benötigt werde, da zunächst noch die Bauleitplanung durchgeführt werden müsse.

Bürgermeister Niehues teilte mit, dass von 2 Anliegern des Helenenweges im Ortsteil Darfeld im September 2010 ein Antrag auf Sanierung des Wirtschaftsweges gestellt worden sei. Die Entscheidung darüber sei in der Sitzung des Rates am 07. Oktober 2010 an den Planungs-, Bau und Umweltausschuss verwiesen worden. Inzwischen sei festgestellt worden, dass rd. 3/5 des Weges, also ca. 90 m zum Innenbereich gehörten und damit erschließungsbeitragspflichtig seien. Daraufhin hätten die Anlieger ihren Antrag zurückgezogen, so dass im Ausschuss keine Entscheidung mehr getroffen werden müsse.

58 Winterdienst

Fraktionsvorsitzender Weber fragte, ob die unter Punkt 13 Aufwendungen für Sachund Dienstleistungen, Pos 528100 Erwerb von Vorräten zum sofortigen Verbrauch (S. 342 HH-Plan) eingestellten 15.000 € in den nächsten Jahren ausreichend seien.

Stellvertretende Fachbereichsleiterin Brodkorb erklärte, dass bei der Planung von den Ergebnissen der Jahre 2009 und 2010/11 ausgegangen worden sei.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass er hoffe, dass der Winter weitgehend vorüber sei und man mit den Salzvorräten auskomme.

Ausschussmitglied Espelkott erinnerte an die Anfrage in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 16. Dezember 2010 zur Prüfung der Verwendung von losem Salz und Schaffung einer entsprechenden Lagerungsmöglichkeit.

Stellvertretende Fachbereichsleiterin Brodkorb verwies auf ihre Berichterstattung in der o.g. Sitzung, wonach eine dahingehende Prüfung bereits erfolgt sei. Man benötige eine zentrale Halle oder Scheune, die dann jeden Morgen von den Bauhofmitarbeitern aus allen drei Ortsteilen angefahren werden müsste. Man sei bisher zu dem Schluss gekommen, dass diese Lösung unrealistisch sei, werde aber weiter die Möglichkeiten überprüfen, da das lose zu kaufende Salz teilweise bis zu 50 % billiger sei.

59 Natur- und Landschaftsschutz

Zu diesem Produkt gab es keine Wortmeldungen.

60 Öffentliche Grünflächen

Zu diesem Produkt gab es keine Wortmeldungen.

Ausschussvorsitzender Schenk ließ darüber **abstimmen**, in der heutigen Sitzung keinen Beschussvorschlag zu fassen, sondern die Beratung direkt an den Hauptund Finanzausschuss zu verweisen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig

Ausschussvorsitzender Schenk schlug vor, den TOP 10 vor den folgenden Beratungen vorzuziehen, da die anwesenden Zuhörerinnen zu diesem Punkt erschienen seien und bereits lange gewartet hätten.

Dieser Vorschlag wurde einstimmig angenommen.

 3. Änderung des Bebauungsplanes "Ortskern Darfeld", im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB Vorlage: VIII/259

Ausschussvorsitzender Schenk verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/259.

Ausschussmitglied Riermann erkundigte sich, warum im Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes "Ortskern Darfeld" die Formulierung "Belange des Denkmalschutzes sind nicht *unmittelbar* betroffen" gewählt werde und worauf sich das "Unmittelbar" beziehe.

Stellvertretende Fachbereichsleiterin Brodkorb erklärte, dass es sich um den Bebauungsplan für den Ortskern handele, wobei das Gebiet um die Kirche herum denkmalgeschützt sei, so dass man damit die Angrenzung an einen denkmalgeschützten Bereich kennzeichnen wolle.

Der Ausschuss fasste folgenden Beschlussvorschlag für den Rat:

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes "Ortskern Darfeld" wird gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10, 13 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB) und den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/259 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig

3. Änderung des Bebauungsplanes "Haus Holtwick" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB Vorlage: VIII/258

Ausschussvorsitzender Schenk verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/258.

Ausschussmitglied Kreutzfeldt teilte mit, dass er an dieser Stelle nicht noch einmal die gesamte Argumentation der SPD-Fraktion darlegen wolle, dass es aber bei einer Ablehnung von Seiten der SPD bleiben werde.

Der Ausschuss fasste folgenden Beschlussvorschlag für den Rat:

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes "Haus Holtwick" wird gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10, 13 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB) und den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/258 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> 7 Ja Stimmen 1 Nein Stimme

7 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "2. Änderung und Erweiterung Haus Holtwick"

hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB Vorlage: VIII/256

Ausschussvorsitzender Schenk verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/256.

Der Ausschuss folgte dem Verwaltungsvorschlag und fasste folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat**:

Die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "2. Änderung und Erweiterung Haus Holtwick" wird gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) und den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW), jeweils in der derzeit geltenden Fassung, entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/256 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig

Ausschussmitglied Kreutzfeldt war zu dieser Abstimmung nicht anwesend.

8 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Höven", Ortsteil Osterwick hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB Vorlage: VIII/261

Ausschussvorsitzender Schenk verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/261.

Der Ausschuss folgte dem Verwaltungsvorschlag und fasste folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat**:

Die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Höven" wird gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) und den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW), jeweils in der derzeit geltenden Fassung, entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/ 261 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig

Ausschussmitglied Kreutzfeldt war zu dieser Abstimmung nicht anwesend.

9 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Eichenkamp II" hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB Vorlage: VIII/260

Ausschussvorsitzender Schenk verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/260 und bat stellvertretende Fachbereichsleiterin Brodkorb um kurze Erläuterung.

Stellvertretende Fachbereichsleiterin Brodkorb erklärte, dass der Einwender seine Stellungnahme nach einem Gespräch mit der betreffenden Firma zurückgenommen habe. Offenbar sei man zu einer Einigung gekommen.

Der Ausschuss fasste sodann folgenden Beschlussvorschlag für den Rat:

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Eichenkamp II" im Ortsteil Osterwick wird gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) und den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW), jeweils in der derzeit geltenden Fassung, entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/ 260 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig

Ausschussmitglied Kreutzfeldt war zu dieser Abstimmung nicht anwesend.

10 4. Änderung des Bebauungsplanes "Osterwick-Nord" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

hier: Aufstellungsbeschluss sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Vorlage: VIII/263

Dieser TOP wurde in der Beratung vor den TOP 5 vorgezogen.

Ausschussvorsitzender Schenk verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/263.

Ausschussmitglied Lembeck fragte, ob es richtig sei, dass die Grundstückszufahrt von der Straße "Zum Wiedel" aus erfolge.

Dies wurde von Bürgermeister Niehues bestätigt.

Der Ausschuss fasste sodann folgenden Beschlussvorschlag für den Rat:

Das Verfahren zur 4. Änderung des Bebauungsplanes "Osterwick-Nord" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/263 beigefügten Planausschnitt (Abgrenzungsplan) zu entnehmen ist, wird beschlossen. Dieser Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Gemäß § 13a in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 und § 3 Abs. 2 BauGB wird die öffentliche Auslegung der Planunterlagen beschlossen.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 3 Nr. 1 und 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig

11 5. vereinfachte Änderung der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Eichenkamp"

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) Vorlage: VIII/264

Ausschussvorsitzender Schenk verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/264.

Stellvertretende Fachbereichsleiterin Brodkorb erklärte dazu, dass es sich beim Neubau der Betonmischanlage um eine kleinere Anlage handele, die nur ersatzweise betrieben werden solle. Ein gleichzeitiger Betrieb beider Anlagen sei nicht vorgesehen.

Auf die Frage von Ausschussmitglied Lembeck, wie dieses sichergestellt werden könne, antwortete stellvertretende Fachbereichsleiterin Brodkorb, dass diese Vorgabe Teil der Baugenehmigung sei. Sollte dies nicht beachtete werden, müsse es jemanden geben, der die Zuwiderhandlung feststelle und melde.

Ausschussmitglied Espelkott verwies auf die für den Förderturm und die Siloanlage geplante Gesamthöhe von 19,40 m und fragte, ob es im Gewerbegebiet Eichenkamp eine Höhenbeschränkung gebe.

Stellvertretende Fachbereichsleiterin Brodkorb sagte zu, dies über das Protokoll zu

beantworten.

<u>Antwort:</u> Der Bebauungsplan sieht für das Plangebiet keine Höhenbeschränkung vor.

Ausschussmitglied Riermann fragte, ob es auch eine Begrenzung in die Tiefe gebe.

Stellvertretende Fachbereichsleiterin Brodkorb erklärte, dass in einem Bauantrag auch in die Tiefe gehende Arbeiten dargelegt werden müssten, dies aber keine Festsetzung im Bebauungsplan sei.

Der Ausschuss fasste folgenden Beschlussvorschlag für den Rat:

Das Verfahren zur 5. vereinfachten Änderung der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Eichenkamp" im Ortsteil Osterwick wird gemäß § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/264 beigefügten Entwurf bestehend aus Satzung, Begründung und Planzeichnungen durchgeführt.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig

12 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Nord West", Ortsteil Darfeld hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) Vorlage: VIII/265

Ausschussvorsitzender Schenk verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/265.

Ausschussmitglied Espelkott wies darauf hin, dass im Änderungsantrag für den Bebauungsplan "Nord-West" im Ortsteil Darfeld bereits auf einen Interessenten für das angrenzende Flurstück 649 hingewiesen werde, der ebenfalls eine Bebauungsplanänderung wünsche. Er fragte, ob es nicht möglich sei, diese Verfahren gemeinsam zu beraten und zu beschließen.

Stellvertretende Fachbereichsleiterin Brodkorb erklärte, dass der Antrag dieses Interessenten bereits vorliege, aber ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB, wie im aktuellen Fall, nicht durchgeführt werden könne, sondern ein Verfahren nach § 13a BauGB mit öffentlicher Auslegung notwendig sei. Wenn man beide Anträge zusammenziehen würde, würde der erste Antragsteller in erheblichen Zeitverzug geraten.

Bürgermeister Niehues ergänzte, dass man nach Möglichkeit jeden einzelnen Antrag schnellstmöglich bearbeiten wolle.

Der Ausschuss fasste sodann folgenden Beschlussvorschlag für den Rat:

Das Verfahren zur 6. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Nord-West" im Ortsteil Darfeld wird gemäß § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/265 beigefügten Entwurf bestehend aus Satzung,

Begründung und Planzeichnungen durchgeführt.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig

13 Mitteilungen

13.1 Schneeräumpflicht auf Behindertenparkplätzen

Bürgermeister Niehues verwies auf eine Anfrage von Herrn Fedder in der Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses am 15. Dezember 2010, ob eine Räumung der Behindertenparkplätze von Schnee für die Gemeinde verpflichtend sei. Nach den eingeholten Auskünften gebe es keine Vorschrift, die die Gemeinde zur Räumung von Behindertenparkplätzen verpflichte.

13.2 Ersatzpflanzung von Bäumen am Netto-Einkaufsmarkt an der B 474 im Ortsteil Holtwick

Bürgermeister Niehues verwies auf die Anfrage von Herrn Kreutzfeldt, ob am Netto-Einkaufsmarkt an der B 474 im Ortsteil Holtwick eine Ersatzpflanzung von Bäumen vorgenommen werde. Nach Auskunft des Landesbetriebes Straßen.NRW sei dieses nicht vorgesehen.

13.3 Fortschreibung des Regionalplanes Münsterland

Bürgermeister Niehues teilte mit, dass die Beteiligung der Gemeinde Rosendahl an der Fortschreibung des Regionalplanes Münsterland von der Bezirksregierung eingeleitet sei. Bis zum Juli 2011 könne eine Stellungnahme der Gemeinde Rosendahl dazu erfolgen; daher werde in einer der nächsten Sitzungen des Planungs-, Bauund Umweltausschusses dieses Thema auf der Tagesordnung stehen.

14 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)

14.1 Stromsparmöglichkeiten durch Reduzierung der Beleuchtung an öffentlichen Gebäuden - Frau Everding

Frau Everding teilte mit, dass die Außenbeleuchtung an der Mensa im Ortsteil Osterwick abends noch lange eingeschaltet sei. Da zu diesem Zeitpunkt keine Nutzung mehr erfolge, schlage sie vor, dass Licht bereits früher auszuschalten, um Strom zu sparen.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass von Seiten der Gemeinde eine Verkehrssicherungspflicht bestehe, die eine Außenbeleuchtung an öffentlichen Gebäuden bis zu einem gewissen Zeitpunkt erforderlich mache. Er werde sich erkundigen, ob eine Abschaltung zu einem früheren Zeitpunkt möglich sei.

Hinweis:

Die Außenbeleuchtung an der Mensa und den Schulen erfolgt aus Sicherheitsgründen die ganze Nacht über. Damit soll neben der Verkehrssicherung auch eine evtl. Sachbeschädigung an und um die Gebäude herum verhindert werden. Da es sich um Energiesparlampen handelt, entstehen maximale Kosten von rd. 50 € im Jahr.

14.2 Nachtabsenkung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Rosendahl - Frau Everding

Frau Everding bat darum, zu überprüfen, ob die Nachtabsenkung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Rosendahl, die bisher um 22 Uhr erfolge, nicht schon um 21 Uhr erfolgen könne, um weitere Stromkosten einzusparen.

Bürgermeister Niehues sagte eine Rücksprache mit der RWE zu.

14.3 Pflanzpatenschaften für Pflanzbeete in der Gemeinde - Frau Everding

Frau Everding fragte, ob die Pflege von Pflanzbeeten in den Wohnsiedlungen über Pflanzpatenschaften geregelt werden könne, um die Gemeinde zu entlasten.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass ein dahingehender Versuch nicht erfolgreich gewesen sei. Die meisten Anlieger seien nicht mehr zur Pflege von Pflanzbeeten bereit. Da auch von Seiten der Gemeinde die Pflege zurückgefahren werden müsse, werde möglicherweise eine Grundpflege nur noch einmal im Jahr erfolgen können.

Stellvertretende Fachbereichsleiterin Brodkorb ergänzte, dass Bürger und Nachbarschaften mit der Bitte um Übernahme von Pflanzpatenschaften angeschrieben worden seien und keine Rückmeldungen erfolgt seien. Dieses Thema gestalte sich schwierig, zumal auch die bisher für die Biotonnen gezahlten Zuschüsse inzwischen gestrichen worden seien.

14.4 Türsicherung während Veranstaltungen in der Zweifachhalle im Ortsteil Osterwick - Herr Eimers

Herr Eimers teilte mit, dass für das Offenhalten der Tür der Zweifachturnhalle während Veranstaltungen und Trainingszeiten immer wieder ein Mülleimer benutzt werde, der inzwischen völlig verbeult sei, ebenso wie die Tür. Er regte an, hier über eine andere Lösung nachzudenken, um weitere Materialschäden zu verhindern.

Bürgermeister Niehues sagte eine Überprüfung zu.

Klaus Schenk Ausschussvorsitzende/r Sabine Wisner-Herrmann Schriftführer/in